

Tagesordnung I Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-41-0041

Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Kulturfonds Rhein-Main

Beschluss Nr. 0093

1. Es wird vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihren Beitritt zum Kulturfonds Rhein-Main (derzeitiger offizieller Name: Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH) erklärt.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass mit Beitritt ein jährlicher Beitrag in Höhe von 2 € pro Einwohner zu entrichten ist. Dieser beliefe sich momentan auf einen Betrag von ca. 552.000 €; dieser Beitrag ist in voller Höhe monetär zu begleichen. Die Geschäftsführung des Kulturfonds Rhein-Main hat schriftlich zugesagt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Geschäftsanteile wieder zur Disposition stellen kann, sofern sich der Beitritt zur Gesellschaft nach Ablauf von zwei bis drei Jahren als nicht rentierlich erweisen sollte.
- 2.1 Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass der Beitritt durch Übernahme von 50% der Gesellschafteranteile der Stadt Darmstadt (10.000 € = 8,34% Anteil an den Gesellschafteranteilen) durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgen wird.
3. Dem Beitritt zum Kulturfonds Rhein-Main wird zugestimmt. Die Beitrittserklärung erfolgt durch Dezernat I in Zusammenarbeit mit Dezernat V. Dezernat V/41 wird beauftragt, zukünftig für die in Frage kommenden Maßnahmen und Projekte, Anträge beim Kulturfonds zu stellen. Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die Nennung von Frankfurt im Namen gestrichen wird.
- 3.1 Dem für den Beitritt erforderlichen Ankauf der Gesellschafteranteile von Darmstadt wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2012/13 zu veranschlagen (zusätzlich 282.000 € p.a. Finanzierungsbeitrag, 552.000 € Ertrag aus Fördermitteln und 10.000 € in 2012 für Übernahme Gesellschafteranteile von Darmstadt); die Deckung der 10.000 € für die Übernahme der Gesellschafteranteile erfolgt aus dem Budget von Dez. V/41. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. I/20 und Dez. V/41.
4. Dez. I/20 wird in Verbindung mit Dez. V/41 beauftragt, die Beitragskosten sowie die Erträge aus Fördermitteln zusätzlich in den Haushalt 2012/13 aufzunehmen. Die Mittel werden bereits vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2012/13 bzw. der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bereitgestellt.
5. Der Magistrat (Dez. V/41) wird beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2013 einen Bericht vorzulegen, in welchem Umfang Kulturprojekte der Landeshauptstadt Wiesbaden durch den Kulturfonds Rhein-Main in 2012/13 gefördert wurden. Die Zustimmung zum jährlichen Finanzierungsbeitrag unterliegt dem Vorbehalt, dass die Förderbilanz der vorangegangenen

2 Jahre positiv war.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012

1. Dezernat V
2. Dezernat I i.V.m. Dezernat V zu Ziff. 3, Satz 2
3. Dezernat I/20 i.V.m. Dezernat V zu Ziffer 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister